

Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Stadt Bielefeld



Konzessionsnehmer:

BOSCH Sicherheitssysteme GmbH
-Life Safety-
Theodorstraße 293
40472 Düsseldorf

Ansprechpartner:

Bosch Sicherheitssysteme GmbH
Aufschaltung Brandmeldeanlagen
SO/OPM6.1-Lz

Rosa-Luxemburg-Straße 16
04103 Leipzig

☎ 089/250062005
✉ aufschaltung.bo@bosch.com

Zugelassene Fachunternehmer:

Siemens AG
Siemens Deutschland
Smart Infrastructure
Sales Bielefeld
Schweriner Str. 1
33605 Bielefeld

Dieter Remmert
 0174/3096040
 dieter.remmert@siemens.com

Konzessionsgeber:

Stadt Bielefeld
-Feuerwehramt-
Am Stadtholz 18
33609 Bielefeld

Ansprechpartner:

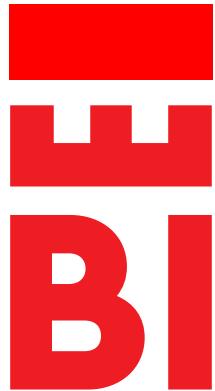
Marvin Haase Michael König
 0521/51-8941  0521/51-5822
 feuerwehr.bma@bielefeld.de
 0521/51-6142

Leitstelle der Feuerwehr Bielefeld:

 0521/51-2301  0521/51-6590  feuerwehr.leitstelle@bielefeld.de

Anwendungsbereich

Diese Anschlussbedingungen ergänzen und konkretisieren die allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere DIN 14675 und DIN VDE 0833 im organisatorischen Bereich nach DIN 14675-1:2020-01 Anhang P. Sie gelten für Neuanlagen und wesentliche Änderungen oder Erweiterungen. Mit dem Antrag zur Aufschaltung erkennt der Betreiber die Anschlussbedingungen an.



Allgemeine Anforderungen

Die allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere DIN 14675 und DIN VDE 0833, sind bei der Errichtung, Änderung und Instandhaltung zu beachten. Vor der Errichtung und wesentlichen Änderungen von Brandmeldeanlagen ist ein Planungsgespräch mit dem Feuerwehramt, Abteilung Vorbeugender Brandschutz durchzuführen. Terminanfragen richten Sie bitte an die Mailadresse feuerwehr.bma@bielefeld.de.

Die Brandmeldeanlagen müssen vor der Aufschaltung und in Abständen von längstens 3 Jahren von einem Prüfsachverständigen nach PrüfVO NRW auf ihre Wirksamkeit und Betriebssicherheit, einschließlich des bestimmungsgemäßen Zusammenwirkens von Anlagen (Wirk-Prinzip-Prüfung), geprüft werden.

Anforderungen Erstinformationsstelle (FIBS/FIZ)

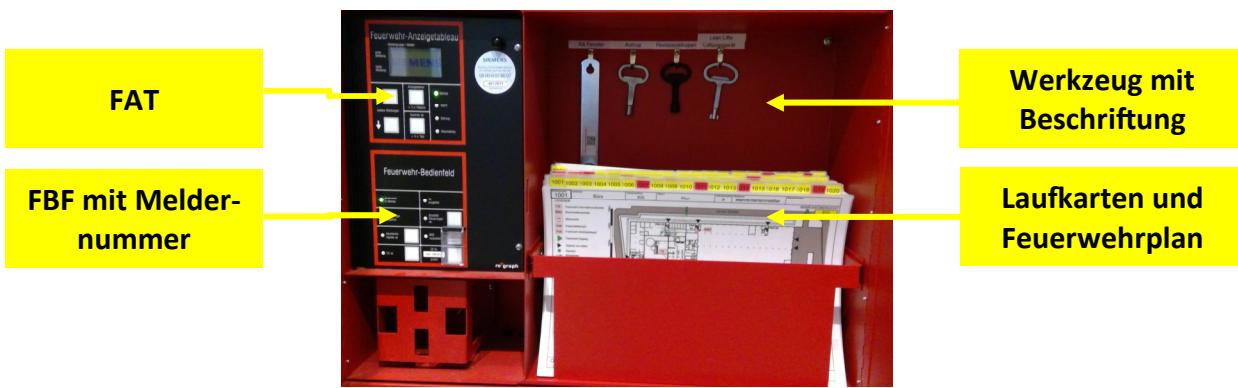
In einem Feuerwehr-Informations- und Bediensystem (FIBS) bzw. Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ) ist mindestens Folgendes zu installieren/vorzuhalten:

- Feuerwehr-Bedienfeld nach DIN 14661 (am FBF ist ein Schild mit der Meldernummer anzubringen)
- Feuerwehr-Anzeigetableau nach DIN 14662
- Laufkarten (1-2 Satz nach Festlegung im Planungsgespräch)
- Feuerwehrplan
- ggf. Werkzeug für die Kontrolle von verdeckten Meldern (z.B. Dreikant, Vierkant usw.)

Alle weiteren ggf. vorhandenen Komponenten, wie z.B.

- Gebäudefunk-Bedienfeld
- Einsprechstelle Sprachalarmierungsanlage

sind ebenfalls in dem FIBS/ FIZ zu installieren/ vorzuhalten

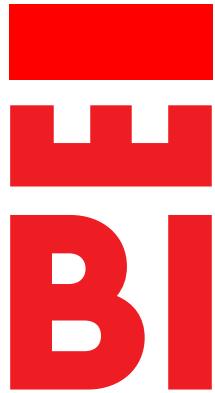


Blitzleuchte:

Die Anordnung der Blitzlampe ist im Planungsgespräch mit dem Feuerwehramt abzustimmen. Es ist mindestens eine Blitzlampe (Farbe: Rot) über dem Feuerwehr-Schlüsseldepot anzubringen.



Beispiel Blitzleuchte
©Kruse Sicherheitssysteme



Hinweisschild Erstinformationsstelle

Der Weg vom Feuerwehrschlüsseldepot zur Erstinformationsstelle (FIBS/FIZ) ist mit Schildern nach DIN 4066 mit der Aufschrift „BMZ“ zu kennzeichnen. Einzelheiten sind im Planungsgespräch mit dem Feuerwehramt abzustimmen.



Beispiel Kennzeichnung
©re'graph GmbH

Bereitstellung von Hilfsmitteln

Leiter für die Feuerwehr

Für die Kontrolle von Meldern in Zwischendecken ist eine Stehleiter vorzuhalten. Die Stehleiter muss eine Belastbarkeit von mindestens 150 kg aufweisen und der Abstand der Zwischendecke und der obersten Sprosse darf nicht größer als 50 cm sein. Bei unterschiedlichen Deckenhöhen sind ggf. mehrere Stehleitern vorzuhalten. Die Leiter ist mit einem Leiterhalter mit der Schließung der Feuerwehr Bielefeld zu sichern. Der Standort ist im Planungsgespräch mit dem Feuerwehramt abzustimmen.

Zur Kontrolle der Melder in Zwischendecken muss unterhalb des Melders eine Revisionsöffnung mit einer lichten Weite von mind. 40 x 40 cm eingebaut werden.



Beispiel Leiterhalter
©SCHRANER GmbH



Beispiel Bodenheberbox
©re'graph GmbH

Doppelbodenheber für die Feuerwehr:

Für die Kontrolle von Meldern in Doppelböden ist ein Doppelbodenheber für die Feuerwehr vorzuhalten. Der Doppelbodenheber ist mit der Schließung der Feuerwehr Bielefeld zu sichern. Der Standort ist im Planungsgespräch mit dem Feuerwehramt abzustimmen.

Sonstige Hilfsmittel:

Für die Kontrolle von verdeckten Meldern ist ein entsprechendes Werkzeug (z.B. Dreikant, Vierkant usw.) im FIBS/FIZ vorzuhalten und zu beschriften.

Darstellung der ausgelösten Melder im Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT)

Der alphanumerische Anzeigeteil muss mindestens folgende Anzeige enthalten:

	Meldergruppe/ Meldernummer															
1.Zeile	6	5	/	1												
2.Zeile	H	F	M		E	G	H	A	U	P	T	B	Ü	H	N	E
	Melderart/Geschoss/Raum															

Die Geschossangabe (z.B. EG oder Ebene 0) muss mit den Angaben im Feuerwehrplan/Laufkarten übereinstimmen. Für die Angabe der Melderart sind folgende Abkürzungen zu verwenden:

HFM : Handfeuermelder

ORM : optischer Rauchmelder

MKM : Mehrkriterienmelder

LRM : linienförmiger Rauchmelder

LWM : linienförmiger Wärmemelder

RAS : Rauchansaugsystem

FLM : Flammenmelder

SPZ : Sprinkleranlage



Brandfallsteuerungen

Die Brandfallsteuerungen sind in einem Planungsgespräch mit dem Feuerwehramt abzustimmen. Gegebenenfalls ist die Erstellung einer Brandfallmatrix erforderlich.

Löschanlagen

Die Auslösung von Löschanlagen (Sprinkleranlagen, Gaslöschanlagen usw.) muss einen Brandalarm über die Brandmeldeanlage auslösen. Die Auslösung der Löschanlagen ist am Feuerwehr-Bedienfeld (Kontrollleuchte „Löschanlage ausgelöst“) anzuzeigen. Weitere Einzelheiten sind in einem Planungsgespräch mit dem Feuerwehramt abzustimmen.

Feuerwehr-Laufkarten

Zusätzlich zu den Anforderungen der DIN 14675 sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die Laufkarten sind in DIN A3 (laminiert oder auf wasserfestem Papier) zu erstellen.
2. Die Laufkarten sind „über Kopf“ zu laminieren/drucken.
3. Sollten Hilfsmittel wie Leiter oder Plattenheber für die Kontrolle von Meldern benötigt werden, ist der Hinweis „Melder in Zwischendecke, Leiter mitnehmen“ oder „Melder in Zwischenboden, Plattenheber mitnehmen“ in dem Feld Bemerkungen einzutragen. **Zudem ist ein Hinweis auf den Standort der Leiter/Plattenheber im Plan einzuzeichnen.**
Die Leiter oder der Plattenheber sollten mit der Schließung der Feuerwehr gesichert werden.
4. Sind weitere Hilfsmittel (z.B. Vierkantschlüssel) erforderlich, um Melder in der Zwischendecke, Lüftungsschächten, Aufzugschächten oder in anderen Schächten zu kontrollieren, sind diese Hilfsmittel im Bereich der Laufkarten vorzuhalten und ein Hinweis im Feld Bemerkungen einzutragen.
5. Auf der Vorderseite sind die Türen, die mit dem Schlüssel aus dem FSD geöffnet werden können, mit einem schwarzen Dreieck zu kennzeichnen.
6. Die Geschossbezeichnung (z.B. EG oder Ebene 0) muss mit der Bezeichnung vor Ort und in den Feuerwehrplänen übereinstimmen.
7. Die Bezeichnung der Treppenräume muss mit der Bezeichnung vor Ort und in den Feuerwehrplänen übereinstimmen.
8. Es ist die genaue Melderart (optischer Melder, Wärmemelder, Mehrkriterienmelder usw.) anzugeben.
9. Die Überwachungsbereiche bei linienförmigen Meldern oder bei Rauchansaugsystemen sind in den Laufkarten auf der Rückseite **rot-schraffiert** darzustellen. Die Lage des Kabel- oder Rohrnetzes ist einzuzeichnen.
10. Die Überwachungsbereiche von Sprinkleranlagen sind **blau-schraffiert** darzustellen.
11. Bei Meldern in Lüftungsleitungen (Zuluft / Abluft) ist der Bereich, in dem die Luft angezogen wird, **rot-schaffiert** darzustellen.
12. Die Überwachungsbereiche/Wirkbereiche von Gaslöschanlagen sind **gelb-schraffiert** darzustellen. **Im Feld „Bemerkungen“ ist ein Gefahrenhinweis einzufügen.**
13. Die Entnahmestellen von trockenen Steigleitungen und Wandhydranten sind, sofern vorhanden, auf der Rückseite einzuzeichnen.

**Die Laufkarten sind zur Abstimmung an die Mailadresse
feuerwehr.bma@bielefeld.de zu senden.**

Schlüsseldepot:

Der Standort und die Ausführung des Feuerwehr-Schlüsseldepots sind im Planungsgespräch mit dem Feuerwehramt abzustimmen. Für die Hinterlegung von Objektschlüsseln ist ein FSD Klasse 3 zu verwenden. Es sind in der Regel zwei Schlüsselsätze, einzeln gesichert (zwei Halbzylinder im FSD), zu hinterlegen. Die Schlüsselanzahl je Schlüsselsatz ist auf maximal drei Schlüssel zu begrenzen. Für Zufahrten ist ein FSD Klasse 1 mit einem Schlüssel für das Tor / die Schranke zu verwenden. Die Verwendung von Rohrdepots ist nicht zulässig.

Sonderausführungen können nach Rücksprache mit dem Feuerwehramt, Vorbeugender Brandschutz, Bereich BMA vereinbart werden.



Beispiel Einbau-FSD 3
©SCHRANER GmbH



Beispiel FSD 3 Säule mit FSE
©Kruse Sicherheitssysteme



Beispiel Freischaltelement
©Kruse Sicherheitssysteme

Bezugsquelle für die Feuerwehrschiebung

KRUSE Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG

Duvendahl 92

21435 Stelle

 +49 (0)4174/592-22

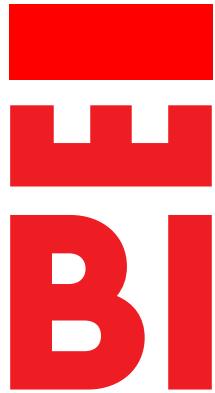
 vertrieb@kruse-sicherheit.de

<https://kruse-sicherheit.de>

Um bei der Firma KRUSE eine Bestellung abzuschließen, ist die Freigabe durch die Feuerwehr Bielefeld einzuholen. Hierzu sind die Anforderungen schriftlich dem Feuerwehramt unter feuerwehr.bma@bielefeld.de mitzuteilen. Das Umstellschloss und der Zylinder des Freischaltelementes werden der Feuerwehr Bielefeld zugestellt und zum Abnahmetermin mitgebracht und eingebaut. Die Halbzylinder für den Erstanlaufpunkt und weitere Einrichtungen, die für die Feuerwehr vorgesehen sind (Leiterhalter / Doppelbodenheber), werden durch die Feuerwehr zum Abnahmetermin in erforderlicher Anzahl mitgebracht und eingebaut. Für einen Halbzylinder wird ein Selbstkostenpreis von 22,65€ bei der Abnahme in Rechnung gestellt. (Die Anzahl ist vor der Abnahme dem Feuerwehramt mitzuteilen)

Kostenregelung für Abnahmen

Die Abnahme der Brandmeldeanlage mit Aufschaltung zur Feuerwehr ist für den Betreiber Kostenpflicht und wird nach Aufwand und Anzahl der Mitarbeiter des Feuerwehramtes in Rechnung gestellt. Zusätzlich werden die verbauten Halbzylinder der Feuerwehr mit abgerechnet.



Information zur Durchführung von Revisionsalarmen

Die Revision muss über die Clearingstelle des Konzessionsnehmers oder ggf. über die Neben-clearingstelle des zugelassenen Fachunternehmers erfolgen. Eine Revision bei der Leitstelle der Feuerwehr Bielefeld ist nicht möglich. Bei der Revision muss sichergestellt sein, dass eine Auslösung der Brandmeldeanlage erkannt wird und die Feuerwehr unverzüglich über die 112 alarmiert wird.

Kosten für Fehleinsätze und ggf. erforderlichen Sicherheitsdienst

Bei Fehlauslösungen können dem Betreiber die Kosten für den Feuerwehreinsatz nach der Satzung über die „Erhebung von Kostenersatz in der Stadt Bielefeld bei Einsätzen der Feuerwehr“ in der jeweils gültigen Fassung in Rechnung gestellt werden.

Falls eine Brandmeldeanlage nach einer Auslösung nicht zurückgestellt werden kann und über die angegebenen Telefonnummern keine Ansprechpartner erreicht werden, gehen die erforderlichen Maßnahmen, z.B. die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes, zu Lasten des Betreibers.

Abweichungen von den Anschlussbedingungen

Abweichungen und Besonderheiten können im Einzelfall mit dem Feuerwehramt, Vorbeugender Brandschutz, Bereich BMA abgestimmt und genehmigt werden.

Inkrafttreten der Anschlussbedingungen

Diese Anschlussbedingungen treten mit der Veröffentlichung in Kraft und ersetzen die Anschlussbedingungen von 08/2023.

Antragsprozess zum Anschluss der BMA -Checkliste-

Nr.	Prozessstufe	Erledigt?
1	Planungsgespräch mit dem Feuerwehramt, Abteilung Vorbeugender Brandschutz durchgeführt? → Termin Mailadresse feuerwehr.bma@bielefeld.de	<input type="checkbox"/>
2	Forderungen aus der Baugenehmigung, dem ggf. vorhandenen Brandschutzkonzept, dem Planungsgespräch und diesen Anschlussbedingungen beachtet?	<input type="checkbox"/>
3	Anschlussvertrag mit Konzessionsnehmer oder zugelassenem Fachunternehmer abgeschlossen? → Kontakt siehe Seite 1	<input type="checkbox"/>
4	Feuerwehrschiebung (Umstellschloss und Freischaltelement) bestellt?	<input type="checkbox"/>
5	Auftragsbestätigung für die Feuerwehrschiebung der Feuerwehr unter feuerwehr.bma@bielefeld.de zusenden und eine Freigabe für die Schließung zu erhalten.	<input type="checkbox"/>
6	Feuerwehr-Laufkarten zur Abstimmung an die Mailadresse feuerwehr.bma@bielefeld.de geschickt und Freigabe erhalten?	<input type="checkbox"/>
7	Laufkarten liegen in FIBS/FIZ vor?	<input type="checkbox"/>
8	Feuerwehrplan liegt in FIBS/FIZ vor?	<input type="checkbox"/>
9	Werkzeug für Kontrolle von Meldern und ggf. Leiter Doppelbodenheber vorhanden?	<input type="checkbox"/>
10	Der Prüfbericht eines Prüfsachverständigen liegt vor? In dem Prüfbericht wird die Betriebssicherheit und Wirksamkeit bescheinigt?	<input type="checkbox"/>
11	Die Bestätigung der Errichterfirma der BMA, dass die Anlage den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der DIN 14675 und der DIN VDE 0833 entspricht, liegt vor?	<input type="checkbox"/>
12	Das Inbetriebsetzungs- und Abnahmeprotokoll nach DIN 14675 liegt vor?	<input type="checkbox"/>
13	Der Nachweis über einen Wartungsvertrag oder über eine zugelassene Eigenwartung liegt vor?	<input type="checkbox"/>
14	Das abgestimmte Brandmelde- und Alarmierungskonzept liegt vor?	<input type="checkbox"/>
15	Ein Meldergruppenverzeichnis liegt vor?	<input type="checkbox"/>
16	Die im Planungsgespräch festgelegte Schlüsselanzahl für die Hinterlegung im Feuerwehr-Schlüsseldepot liegt vor?	<input type="checkbox"/>
17	Dem Feuerwehramt wurden die Kontaktdaten von mindestens drei Personen genannt, die in die Bedienung der Brandmeldeanlage eingewiesen wurden, oder es gibt eine 24 Stunden erreichbare Telefonnummer (z.B. Pförtner), welche die weiteren Maßnahmen veranlasst?	<input type="checkbox"/>
18	Termin für die Feuerwehrabnahme und Aufschaltung vereinbart? Mindestens 14 Tage vorher! → Termin Mailadresse: feuerwehr.bma@bielefeld.de	<input type="checkbox"/>
19	Feuerwehrabnahme und Aufschaltung durchgeführt und die Mängel beseitigt?	<input type="checkbox"/>

Stiller Alarm gemäß Pflege & Betreuungsrichtlinie

Der stille Alarm ist gemäß der Pflege und Betreuungsrichtlinie unter Berücksichtigung der Normen DIN VDE 0833-2 und der DIN VDE V 0862-2 in der jeweils aktuell gültigen Fassung umzusetzen.

Da unter Anderem das Zuschalten der „lauten Alarmierung“ durch den Einsatzleiter jederzeit möglich sein muss und Bereiche mit selbstrettungsfähigen Patienten vom stillen Alarm auszunehmen sind, ist der stille Alarm über Programmierung und Auslöseverhalten zu realisieren. Ein Verzicht auf akustische Signalgeber ist bei der Umsetzung des stillen Alarms nicht möglich.

Eine besondere Bedeutung kommt beim stillen Alarm der Strukturierung der Entfluchtung zu (Brandschutzordnung C). Die Planung ist, insbesondere hinsichtlich der grundsätzlichen Personalfunktionseinteilung im Brandfall, sowie der geplanten Alarmkette und Quittierung durch alle an der Evakuierung beteiligten, mit der Brandschutzdienststelle im Planungsge- spräch nach DIN 14675 abzustimmen.

Grundsätzlich ist ein stiller Alarm bei einer Anlage nach DIN VDE V 0862-2 nicht möglich, wenn weniger als zwei eingewiesene Evakuierungshelfer anwesend sind.

